

Name, Vorname Urlauber:in: _____ geboren am: _____

A. Freizeitaktivitäten

1. Baden und Schwimmen (bitte ankreuzen)

Ich darf Baden bzw. Schwimmen:

ohne Aufsicht unter Aufsicht
als Schwimmer:in als Nicht-Schwimmer:in

Folgendes ist besonders zu beachten:

2. Fahrradfahren (bitte ankreuzen)

Ich darf

selbständig im Straßenverkehr Fahrrad fahren.
unter Aufsicht im Straßenverkehr Fahrrad fahren.
selbständig außerhalb des öffentlichen Verkehrs Fahrrad fahren.
nicht Fahrrad fahren.

Folgendes ist besonders zu beachten:

3. Klettern (bitte ankreuzen)

Ich darf

selbständig unter Aufsicht in einer Kletterhalle bzw. in einem Kletterwald klettern.
selbständig unter Aufsicht eines Fachübungsleiters Klettern (oder mit vergleichbarer Qualifikation) am Fels klettern.
nicht klettern.

Folgendes ist besonders zu beachten:

4. Reiten (bitte ankreuzen)

Ich darf am (therapeutischen) Reiten

teilnehmen nicht teilnehmen.

Es ist Begleitung nötig keine Begleitung nötig.

Folgendes ist besonders zu beachten:

C. Medizinprodukte und Unterstützungsgeräte

Zu den Medizinprodukten gehören u.a. Rollstühle, Rollatoren, Stehgeräte, Inhalatoren, Reha-Buggy, Blutzuckermessgerät etc. Die Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe Dresden dürfen nur Medizinprodukte anwenden, die funktionsfähig und in ordnungsgemäßem Zustand sind.

Viele Medizinprodukte ist entsprechend der Medizinproduktebetriebsverordnung eine Prüfung bzw. nach Vorgabe des Herstellers eine Wartung notwendig.

Bei Geräten, die nicht der Lebenshilfe Dresden gehören, die jedoch durch unsere Mitarbeiter:innen angewendet werden, erfolgt die Prüfung/Wartung in Verantwortung der/des Urlauber:in. Nicht geprüfte bzw. gewartete Geräte können nicht genutzt werden.

Von uns festgestellte Mängel oder Funktionsbeeinträchtigungen teilen wir Ihnen unverzüglich mit. Die/Der Urlauber:in trägt die Verantwortung für die schnelle Behebung. Geht von einem Medizinprodukt eine Gefährdung aus, wird das Gerät bis zur Behebung des Mangels durch die Mitarbeiter/innen nicht angewendet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Dresden beraten Sie gern zu Fragen zum Einsatz von Medizinprodukten.

Zu den Unterstützungsgeräten gehören u.a. Talker, Lerncomputer, Taster etc.

Wir weisen Sie darauf hin, dass trotz des vorsichtigen Umgangs mit den Medizinprodukten und Unterstützungsgeräten es nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese beschädigt werden oder nicht mehr funktionieren.

Die Lebenshilfe Dresden haftet ausschließlich für Schäden, die nachweislich durch das Personal der Lebenshilfe Dresden oder aufgrund einer Verletzung der Aufsichtspflicht entstanden sind.

D. Grundpflege und Zeckenentfernung

Auf der Reise setzen wir in der Regel keine Pflegefachkräfte sondern, z.B. Heilerziehungspfleger:innen, Ergotherapeuten:innen und Helfer:innen ein. Deshalb erfolgt die Durchführung pflegerischer Maßnahmen in der Regel nicht durch Pflegefachkräfte, sondern durch eingewiesenes und geschultes Personal.

Ich bin über die Durchführung pflegerischer Maßnahmen bei der Lebenshilfe Dresden informiert und gebe dazu mein Einverständnis.

1. Nagelpflege (bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, dass die Nagelpflege (Finger-/Fußnägel) bei gesunden Nägeln (d.h. keine Erkrankung, wie z.B. Nagelbettentzündung, eingewachsenen Nägeln, Nagelpilz, Diabetes und Blutgerinnungsstörung) durch das Personal der Lebenshilfe Dresden durchgeführt werden darf:

ja nein

2. Zeckenentfernung (bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, dass bei einem Zeckenstich die Zecke durch das Personal entfernt werden darf: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Urlauber:in / gesetzliche Vertretung